



PAULUS-SCHULE

Städt. Kath. Grundschule
Treibstraße 34 · 40764 Langenfeld
Telefon: 0 21 73 / 7 53 55
Telefax: 0 21 73 / 8 04 31
E-mail: kgs.paulus@schulen.langenfeld.de

Langenfeld, 15.03.2021

Masernschutzgesetz

Liebe Eltern,

seit dem 01.03.2020 ist nun bereits das Masernschutzgesetz in Kraft. Ziel ist der Schutz insbesondere der Kinder und Jugendlichen vor der Infektionskrankheit Masern. Für Masern gibt es keinen Mono-Impfstoff. Die Impfung gegen Masern erfolgt immer in Kombination mit der Impfung gegen Röteln und Windpocken.

Laut Schulministerium gilt eine Nachweispflicht **bis spätestens zum 31.07.2021** für **alle, die bereits in einer Einrichtung sind**. Als Nachweis gilt

- der Impfnachweis (Kopie des Impfpasses mit Deckblatt und dem Namen des Kindes sowie den Seiten mit den erfolgten 2 Masernimpfungen),
- der Immunitäts-/oder Kontraindikationsnachweis (ärztliche Bescheinigung - s. Anlage) oder
- der Bestätigungsnachweis einer staatlichen Stelle oder einer Einrichtungsleitung, dass einer der drei vorgenannten Nachweise bereits vorgelegen hat.

Wir möchten Sie daher bitten, Ihrem Kind einen der o. g. Nachweise bis spätestens zum **31. Mai 2021** über die Klassenlehrkraft mitzugeben oder Sie werfen den Umschlag mit einer Kopie des entsprechenden Dokuments in den Briefkasten der Schule, z. H. Frau Dick.

Sollte dies nicht geschehen, ist die Schulleitung dann verpflichtet, die Kinder am 01.08.2021 namentlich dem Gesundheitsamt zu melden.

Mit freundlichen Grüßen

O. Markmann
(komm. Schulleiter)

Anlage:
Nachweis-Bescheinigung